



**Schindler & Partner KG**  
**3400 Klosterneuburg, Kierlingerstr. 66**

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten  
GISA-Zahl: 14680939 & 14684357  
Firmenbuchnummer: 213390i  
DVR: 2109111



**ERSTBERATUNGSPROTOKOLL / MAKLERAUFTRAG**

Ort: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ Dauer: \_\_\_\_\_ Berater:  Schindler P.  Streichsbier B.  
**Kunde/Klient: „VK“**  
Name/Adresse: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Konsument  Unternehmer  Firma  Freiberufler  
Zusätzliche Teilnehmer: \_\_\_\_\_

**Bisher wurde(n) ich/wir betreut von:**

Außendienstmitarbeiter  Agent  Versicherungsmakler  Sonstige  Autohaus  Bank  Direktgeschäft  
 Vermögensberater  keine Betreuung  unbekannt

**1. Maklerauftrag**

Die Beratung/Vermittlung erfolgt auf Wunsch des Kunden  JA  NEIN  
Beratungsauftrag  JA  NEIN  
Vermittlungsauftrag  JA  NEIN  
Grund d. Beratungstermines:  
- Gesamtvertretung in allen Versicherungsangelegenheiten lt. Risikoliste  JA  NEIN  
- Einzel – Produkt – Beratung \* lt. Risikoliste  JA  NEIN  
\*) Eine darüber hinausgehende Interessenwahrung wird nicht gewünscht und ist daher ausgeschlossen. Es besteht daher keine Haftung für alle nicht beantragten und nicht übernommenen Risiken!

**2. Interessenwahrung:**

Der genaue Leistungskatalog einschließlich der damit zusammenhängenden Pflichten des VM's und des VK ist aus dem Maklergesetz und den AGB der österreichischen VM zu entnehmen. Abweichend wird die Interessenwahrung des VM's noch auf/um folgende Leistungen erweitert oder eingeschränkt:  
Die Interessenwahrung bezieht sich auch auf Versicherer, die im freien Dienstleistungsverkehr des EWR tätig sind und sich österr. Recht, der österr. Gerichtsbarkeit und sachlichen Zuständigkeit österr. Gerichte unterwerfen. (§28 Zif.3 MaklerG)  JA  NEIN  
Interessenwahrung nur für folgende Betriebsstandorte bzw. Adressen des Kunden:  
 w.o.  zusätzlich: \_\_\_\_\_  JA  NEIN  
Berichterstattung und Bekanntgabe von Rechtshandlungen gegenüber VK (§28 Zif.4 MaklerG)  JA  NEIN  
Prüfung der Versicherungspolize (§28 Zif.5 MaklerG)  JA  NEIN  
Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles (§28 Zif 6 MaklerG)  JA  NEIN  
periodische Überprüfung der best. Versicherungsverträge (§28 Zif.7 MaklerG)  JA  NEIN

Der Kunde hat die Pflicht, den Versicherungsmakler bei der Ausübung der Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von ausgehändigten Unterlagen (Analysen, Konzepte etc.) des VM zu unterlassen. Bei Verstoß des Kunden verpflichtet sich dieser, den tatsächlich nachgewiesenen Schaden des Maklers zu ersetzen.

**3. ENTGELTVEREINBARUNG**

Der Kunde verpflichtet sich dem VM für die versicherungstechnische Risikoanalyse sowie für die Erstellung eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie für die Vertragskonzeption a) einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von €: \_\_\_\_\_ sowie b) einen jährlich, bis 1.7.fällig werdenden Verwaltungskostenbeitrag für die im Pkt. 2. angeführten Leistungen in Höhe von:€: \_\_\_\_\_ jeweils exkl. UST (gem.§6 Zif.13 UStG 1994) in Abänderung zu den AGB zu bezahlen. Der Beitrag unterliegt dem VPI. Der Versicherungsmakler hat überdies Anspruch auf Ersatz aller aufzuschlüsselnden Barauslagen. Von Prämienermäßigungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Polize ausdehnen, sowie für rückwirkend erzielten Prämienermäßigungen erhält der VM zusätzlich zu den vorstehend vereinbarten Beträgen 50% der erstjährigen Prämienersparnis eines vollen Jahres bzw. des rückvergüteten Betrages. Provisionsrückzahlungen aufgrund vorzeitiger Vertragskündigung bzw. Prämienfreistellung oder -reduzierung und Spesen sind dem VM ohne Abzug (vorbehaltlich 20% Mehrwertsteuer)umgehend zu ersetzen.



**Schindler & Partner KG**  
**3400 Klosterneuburg, Kierlingerstr. 66**

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten  
GISA-Zahl: 14680939 & 14684357  
Firmenbuchnummer: 213390i  
DVR: 2109111



**4. Grundlagen der Beratung / Vermittlung**

Vollmacht    Allgemeine Geschäftsbedingungen    Erstberatungs-Protokoll/Maklerauftrag    Risikoliste, Risikoanalyse \*\*  
*Nicht zutreffendes streichen*

**5. Informationspflichten des unabhängigen Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten gem. Gewerbeordnung**

Register Eintragung:    Nr.: WUW1-G-06769    Behörde:    BH Wien-Umgebung  
Beschwerdestelle:    Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abt I/7 Stubenring 1, 1010 Wien  
Berechtigung zum Empfang v. Prämien oder von f. Kunden bestimmten Beträgen     JA  NEIN  
Beteiligung des Maklers mit mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen     JA  NEIN  
Beteiligung eines Versicherungsunternehmens von mehr als 10 % am Versicherungsmakler     JA  NEIN  
Der erteilte Rat bezieht sich ausschließlich auf Produkte von Versicherern gemäß AGB und Maklervertrag     JA  NEIN  
Der erteilte Rat stützt sich auf eine ausgew. Untersuchung einer hinreichenden Zahl von auf den o.a. Markt angebotenen Produkten:     JA  NEIN  
Wenn NEIN: Der Kunde wünscht eine Bekanntgabe der Versicherer, die bei der Untersuchung berücksichtigt wurden     JA  NEIN

**6. Dokumentationspflichten**

Sofortdeckung erforderlich     JA  NEIN  
Wenn JA: (nur mündliche Auskunfterteilung erforderlich)  
Der Kunde wünscht ausdrücklich nur mündliche Auskunfterteilung (nicht in Textform)     JA  NEIN  
Wenn JA: Begründung:

**7. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden: siehe beiliegende Risikoliste**

\*\*Hinweis: Für die bestmögliche Beratung sind wir bei der Erhebung der relevanten Risikodaten auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für den Fall, dass Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ablehnen und/oder Teilbereiche nicht vollständig bekannt geben, verweisen wir darauf, dass wir dafür keine Verantwortung übernehmen können. Über diese Informationen hinaus wurden keine mündlichen Zusagen getroffen.

Datenverarbeitung:

Der VK gibt bis auf Widerruf seine Einwilligung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt vom VM verarbeitet und ausschließlich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben werden.

Kommunikation:

der Versicherungsmakler ist zur Kontaktaufnahme - auch zu Informations- - und Werbezwecken - per Fax, E-Mail Telefon und SMS gem. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt.

Beendigung der Geschäftsbeziehung:

Die Geschäftsbeziehung kann durch schriftliche Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien beendet werden. Sie erlischt jedoch spätestens automatisch mit Kündigung/Stornierung oder Vermittlerwechsel des letzten durch den Versicherungsmakler vermittelten Vertrages. Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass durch die Beendigung dieses Geschäftsverhältnisses auch die Interessenswahrung durch den Versicherungsmakler erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnissen resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche des Versicherungsmaklers!

**8. Gründe für den erteilten Rat des Maklers:**

Siehe Produktvorschlag / Risikoliste     Kundenwunsch

**Die Grundlagen der Beratung wurden ausgefolgt und ausdrücklich zur Kenntnis genommen**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Makler/Berater

Telefonische Beratung

E-Mail / Fax